



Anhang zur Studienordnung

Sozialwissenschaften

Master

Minor 30, komplementär

Zulassungsvoraussetzungen

Keine fachwissenschaftlichen Zulassungsvoraussetzungen.

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe
Interdisziplinäre Einführung Sozialwissenschaften	sämtliche Pflichtmodule	P
Vertiefung Soziologie	mind. 24 ECTS Credits	WP W
Vertiefung Politikwissenschaft		W
Vertiefung Ethnologie		W
Vertiefung Kommunikationswissenschaft und Medienforschung		W
Vertiefung Populäre Kulturen		W
Vertiefung Religionswissenschaft		W

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.